

Der Männergesangsverein „Germania“ Emmerzhausen

„Germania“ Emmerzhausen.

Sängerzahl: 21.

Vors.: Reinhold Schäfer,

Dir.: Peter Hoffmann

I. Tenor.	II. Tenor.	I. Bass.	II. Bass.
Fries L.	Krah H.	Fries H.	Ebener H.
Hoffmann A.	Pfeiffer H.	Herrmann R.	Mudersbach P.
Pfau A.	Schmidt F.	Schmidt K.	Mudersbach G.
Schäfer R.	Schneider E.	Schneider R.	Mudersbach C.
Tielmann H.		Stein L.	Mudersbach R.
			Schmidt W.
			Stodt O.

So war der Männergesangsverein „Germania“ Emmerzhausen im Jahr 1902 besetzt.

Wann genau der Männergesangsverein „Germania“ Emmerzhausen gegründet wurde, kann heute leider nicht mehr genau in Erfahrung gebracht werden. Einen ersten Hinweis gibt es im Jahre 1896. Hier heißt es in der Ortschronik von Emmerzhausen: „Der Gesangsverein „Germania“ darf im Schulsaal üben, wenn nicht geraucht und anschließend gereinigt wird“. Einen weiteren Hinweis auf den Verein gibt es im Jahr 1902. In einem „Festbuch zum Gesangwettbewerb deutscher Männergesangsvereine in Betzdorf am 31. Mai, 1.

und 2. Juni 1902“ befindet sich auf Seite 69 der Chor „Germania“ Emmerzhausen.

Am 19. Juni 1927 wird in Emmerzhausen der Männergesangsverein „Germania Emmerzhausen“ (neu) gegründet. Die nachfolgende Abschrift zeigt, was an diesem Tage verhandelt und beschlossen wurde:

*Verhandelt,
Emmerzhausen, den 19. Juni 1927.*

In der heute mündlich einberufenen Versammlung, zu der die nebenbezeichneten Herren erschienen waren, wurde folgendes beraten bzw. beschlossen:

Die nebenstehenden Personen treten hiermit zu einem Gesangsverein unter dem Namen des früheren Vereins: „Männergesangsverein Germania Emmerzhausen“ zusammen und gehen nachdem sich der Lehrer Albert Kreuter mit der Führung des Vereins einverstanden erklärt hat, zur Wahl eines Vorstandes durch schriftliche Abstimmung über. Es wird zuvor noch die Vereinbarung getroffen, dass beim Vorsitzenden sowie beim Kassierer diejenigen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, als gewählt zu bezeichnen sind und als Stellvertreter diejenigen in Frage stehen, die eine weitere absolute Stimmenmehrheit erhalten.

Es erhielten bei der Wahl des Vorsitzenden:

Leonh. Fries 15 Stimmen, Robert Mudersbach 9 Stimmen, Hermann Held 3 Stimmen, Arnold Luckenbach 2 Stimmen und Albrecht Herrmann 1 Stimme. Durch mündliche Abstimmung wurde Richard Schmidt einstimmig zum Schriftführer gewählt. Für die Wahl des Kassierers wurden Gustav Trippler und Karl Peitsch in Vorschlag gebracht und es erhielten bei der schriftlichen Abstimmung Gustav Trippler 15 Stimmen und Karl Peitsch 11 Stimmen.

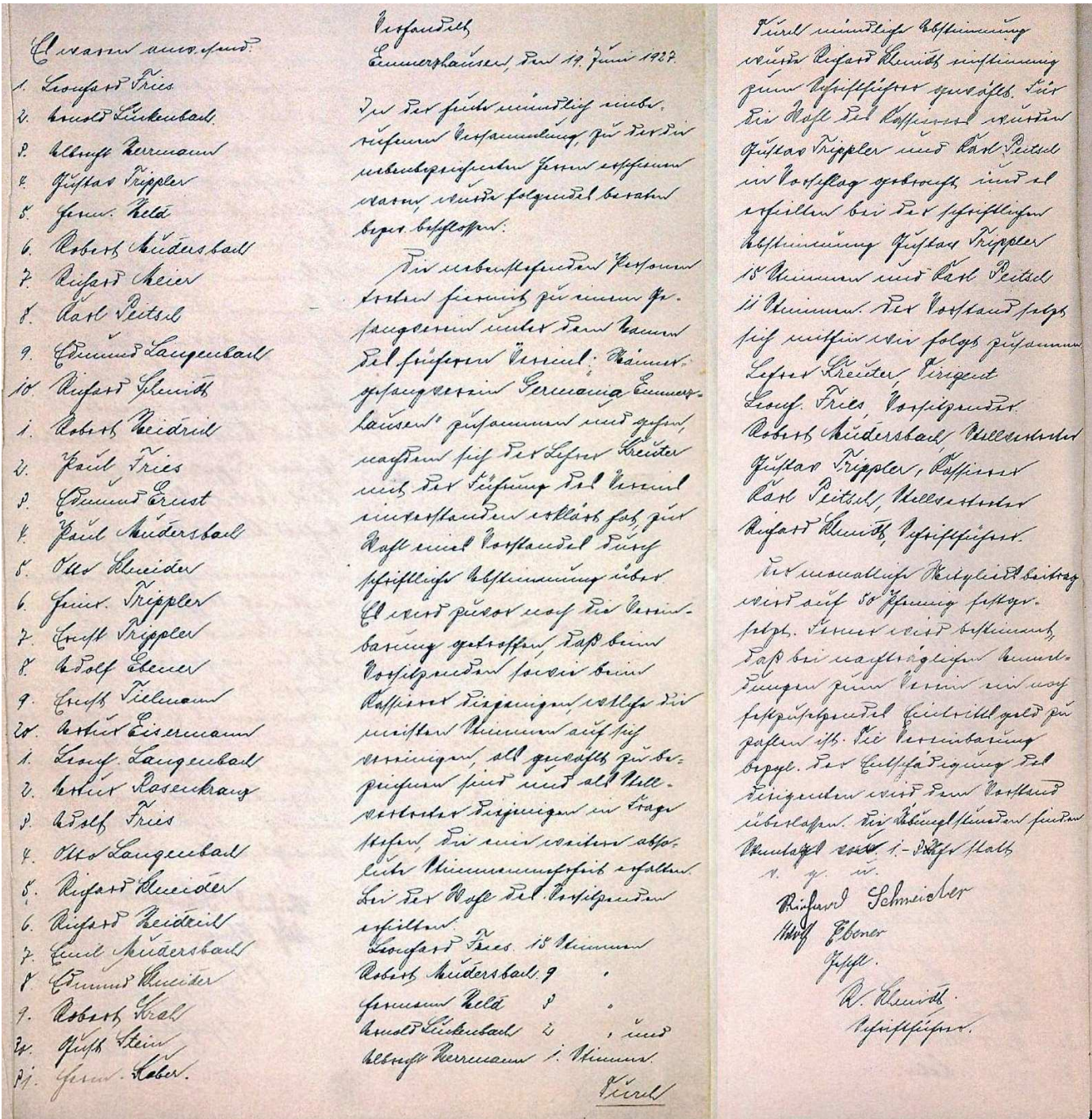
Der Vorstand setzt sich mithin wie folgt zusammen:

*Leonhard Fries, Vorsitzender.
Robert Mudersbach, Stellvertreter.
Lehrer Kreuter, Dirigent.
Gustav Trippler, Kassierer.
Karl Peitsch, Stellvertreter.
Richard Schmidt, Schriftführer.*

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird auf 50 Pfennig festgesetzt. Ferner wird bestimmt, dass bei nachträglichen Anmeldungen zum Verein ein noch festzusetzendes Eintrittsgeld zu zahlen ist. Die Vereinbarung bezgl. Der Entschädigung des Dirigenten wird dem Vorstand überlassen. Die Übungsstunden finden sonntags von 1 bis 3 Uhr statt.

v.g.u.¹

¹ v.g.u. = vorgelesen, genehmigt, unterschrieben



Gründungsniederschrift vom 19. Juni 1927.

(Links: die Anwesenden; Mitte: erste Seite der Niederschrift und rechts: die zweite Seite der Niederschrift)

Satzung des Männergesangsvereins „Germania“ Emmerzhausen

§ 1

Zweck des Vereins ist, das Volkslied und den geistlichen Gesang zu pflegen.

§ 2

Es können nur solche männlichen Personen in den Verein als Mitglieder aufgenommen werden, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben und deren Ruf nicht zu beanstanden ist.

§ 3

Der Monatsbeitrag der Mitglieder wird den jeweiligen Verhältnissen entsprechend von der Hauptversammlung festgesetzt. Derselbe ist in jeder ersten Gesangsstunde eines jeden Monats an den Kassierer zu entrichten.

§ 4

Wer die Gesangstunde unentschuldigt versäumt wird mit 50%, wer zu spät kommt mit 25% des jeweiligen Monatsbeitrages bestraft. Wer drei Mal nacheinander unentschuldigt fehlt, wird aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 5

Jedes neu eintretende Mitglied hat einen zweifachen Monatsbeitrag als Eintrittsgeld zu entrichten. Über die Wiederaufnahme ausgetretener oder ausgewiesener Mitglieder entscheidet in geheimer Abstimmung die Versammlung. Jedes wieder aufgenommene Mitglied hat einen vierfachen Monatsbeitrag als Eintrittsgeld zu zahlen.

§ 6

Bei Anschaffungen, die den Betrag von 30,- M. übersteigen, ist der Vorstand nicht allein maßgebend, sondern es ist ein Versammlungsbeschluss erforderlich.

§ 7

Als Übungslokal dient der von dem Mitglied Edmund Ernst zur Verfügung gestellte Saal.

§ 8

Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so hat es keinerlei Anrecht auf Vereinssachen und Kasse.

§ 9

Bücher und Schriften sind Eigentum des Vereins, und werden von einem ausscheidenden Mitglied satzungsgemäß zurückverlangt.

§ 10

Die Amtsdauer des Vorstandes ist auf ein Jahr festgesetzt. Die Neuwahl desselben erfolgt durch geheime Abstimmung mittels Stimmzettel. Wiederwahl ist zulässig.

§ 11

Zählt der Verein weniger als 8 Mitglieder, so kann er durch Versammlungsbeschluss mit 2/3 Stimmenmehrheit aufgelöst werden. Im Falle einer Auflösung wird über die Verwendung des noch vorhandenen Vereinsvermögens in gleicher Weise verfügt.

§ 12

Ruht der Verein, so ist trotzdem im Bedarfsfalle eine Versammlung einzuberufen, in der über außergewöhnliche Fälle Beschluss gefasst wird.

§ 13

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 1.) Vorsitzender.*
- 2.) Stellvertreter.*
- 3.) Dirigent.*
- 4.) Schriftführer.*
- 5.) Kassierer.*
- 6.) Stellvertreter.*

Emmerzhausen, den 4. September 1927

Texte aus dem Protokollbuch des Männergesangsvereins „Germania“ Emmerzhausen
Dokumente: Archiv Marc Rosenkranz, Emmerzhausen